

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 102

öffentlich

V 268/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 22.05.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete		
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	27.06.2017	beschließend
---------------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp für die Stadtwerke**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger: EB Stadtwerke	Sachkonto: Personalkosten
Folgekosten in €: A 9/E 9a 41.000€ EG 7 25.000€		Mittel stehen zur Verfügung: X Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja X Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Für die Stelle eines/einer Sachbearbeiter/in LBesG A 9 / EG 9a TVöD mit 30 Wochenstunden bei den Stadtwerken wird für den Fall, dass eine interne Besetzung nicht möglich ist, die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.

Für die Stelle eines/einer Sachbearbeiter/in EG 7 TVöD mit 20 Wochenstunden bei den Stadtwerken wird für den Fall, dass eine interne Besetzung nicht möglich ist, die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.

Begründung:

Im Dezember 2017 wird bei den Stadtwerken eine Beamtin der Besoldungsgruppe A9 LBesG in den Ruhestand versetzt. Die Stelle beinhaltet Mahnwesen, Abrechnung Baukostenzuschüsse, Kassenwesen und allgemeine Kundenkorrespondenz. Die Aufgaben können nicht innerbetrieblich kompensiert werden. Es ist daher erforderlich die Stelle, sofern sie nicht intern nachbesetzt werden kann, extern auszuschreiben.

Die Buchhaltung der Stadtwerke ist aktuell, nachdem die bisherige Stelleninhaberin gekündigt hat, mit nur einer Bilanzbuchhalterin besetzt. Der fortwährend anstehende Buchungsaufwand für die vier Betriebszweige, die vorbereitenden Arbeiten zur Jahresabschlussprüfung sowie die Notwendigkeit eine krankheits- bzw. urlaubsbedingte Vertretung der Bilanzbuchhalterin im Hause der Stadtwerke zu haben, erfordern die kurzfristige Nachbesetzung der Stelle.

(Erner)